

Curriculum

Hochschullehrgang Schüler*innen- und Bildungsberatung

Hochschullehrgang SKZ: 710695

12 ECTS-AP

Stand 23.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil	3
1.1	Ziele des Lehrgangs	3
1.2	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)	3
1.3	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	3
1.4	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzkatalog	4
2	Allgemeine Bestimmungen	7
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs	7
2.2	Zulassungsvoraussetzungen	7
2.3	Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS-AP)	7
2.4	Hinweis auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien	7
2.5	Lehrveranstaltungstypen	7
2.6	Studienrechtliche Bestimmungen/Prüfungsordnung	7
2.7	In-Kraft-Treten	7
3	Aufbau und Gliederung des Studiums	8
3.1	Modulübersicht gesamt	8
3.2	Modulübersicht mit Lehrveranstaltungen	9
3.3	Modulbeschreibungen	11
3.3.1	Modulbeschreibung – Grundausbildung M 1.1	11
3.3.2	Modulbeschreibung – Grundausbildung M 1.2	13
3.3.3	Modulbeschreibung – Intensivausbildung M 2.1	15
3.3.4	Modulbeschreibung – Intensivausbildung M 2.2	17

1 Qualifikationsprofil

1.1 Ziele des Lehrgangs

Die Notwendigkeit, Lehrpersonen für die Tätigkeit der Schüler*innen- und Bildungsberatung auszubilden, ist im Rundschreiben 22/2017 (Grundsatzterlass SBB) geregelt. Vorgesehen sind dort die Ausbildung im Ausmaß von 12 ECTS. Schüler*innen- und Bildungsberater*innen gibt es an allen Sekundarstufenschulen (Schulen der Allgemeinbildung, Schulen der Berufsbildung, Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen, Fachmittelschulen) und an Berufsschulen. Der Studienplan wurde in Übereinstimmung mit dem gültigen Erlass für den Bereich der Schüler- und Bildungsberatung an allen Sekundarstufenschulen und an Berufsschulen, RS Nr.22/2017 (Grundsatzterlass SBB) und nach dem gültigen Rahmencurriculum von 2023 für landesweit zu koordinierende Lehrgänge an den pädagogischen Hochschulen im Bereich der Fort- und Weiterbildung erstellt. Damit ist die bundesweite Vergleichbarkeit der Schüler*innen- und Bildungsberater*innenausbildung gewährleistet. Der Hochschullehrgang Schüler*innen- und Bildungsberatung erstreckt sich über vier Semester und ist in zwei Module gegliedert:

1.2 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Schüler*innen- und Bildungsberater*innen sind Lehrpersonen, die zusätzlich zu ihrer Unterrichtstätigkeit und auf Basis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 46a VBG, §19, LVG, § 59 Abs. 4 bis 6 GehG, § 61b Abs. 3 GehG sowie die darauf Bezug nehmenden Verordnungen (BGBl. II Nr. 370/2015, BGBl. II Nr. 324/2001, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 90/2017) i. d. g. F. diese Beratungsfunktion ausüben. Schüler*innen- und Bildungsberater*innen müssen über das für die Tätigkeit erforderliche Spezialwissen und entsprechende Beratungskompetenzen verfügen, welche durch Absolvierung der dazu eingerichteten Lehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen zu erwerben sind. Die Beratungsfunktion wird gesondert abgeboten.

1.3 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Im Curriculum der pädagogischen Hochschule Wien wird durch Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Zugang angestrebt. Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die formulierten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können. Leistungsfeststellungen enthalten Indikatoren, die auf den Kompetenzerwerb hinweisen.

Der Lehrgang hat immanenten Prüfungscharakter und gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert worden sind. Die Inhalte werden in Präsenzlernphasen vermittelt und durch Lernen am Arbeitsplatz und im Selbststudium vertieft. Die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Leistungsbewertung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“. Voraussetzung für den Abschluss des Lehrgangs ist die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und das Verfassen eines Portfolios.

Die angewandten Lehr- und Lernformen sind auf den Erwerb berufsbezogener und individueller Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) ausgerichtet. Besonders die Fähigkeit zur Umsetzung von Theorie und Praxis in neuen Handlungssituationen wird gefördert und die Grundlage für eine stete lebensbegleitende Professionalisierung im Lehrberuf geschaffen.

Zu den Anforderungen gehört auch das selbstständige Studium der Fachliteratur.

Wesentliches Prinzip des Lehr- und Lernkonzeptes ist die Umsetzbarkeit in der Praxis. An vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Studierenden soll angeknüpft werden.

1.4 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzkatalog

Allgemeine zu erreichende Kompetenzen:

A. FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über vertieftes Fachwissen in rechtlichen und systembezogenen Aspekten der Beratungstätigkeit in Schulen sowie über Bildungswege und Möglichkeiten der Weiterbildung.
- verfügen über kompetentes Verhalten und einfühlsame Methoden in der Beratungssituation.
- kennen Reflexions- und Evaluationsmethoden.
- sind in der Lage Kooperationsmodelle zu entwickeln und umzusetzen.
- haben Kenntnisse über Moderationstechniken und beherrschen grundlegende Methoden der Konfliktregelung.

B. ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- erkennen in der individuellen Beratungssituation Problemlagen Jugendlicher und unterstützen in Kooperation mit dem schulpsychologischen Dienst und weiteren relevanten Institutionen.
- können pädagogische Grundlagen unter Berücksichtigung lernpsychologischer Erkenntnisse und schulischer rechtlicher Bedingungen planerisch umsetzen.
- nehmen Erziehungsberechtigte im Rahmen der Bildungskooperation als Expertinnen und Experten für ihre Kinder wahr.
- verfügen über ein Repertoire an persönlichen Kommunikationsstilen
- besitzen theoretisches und praktisches Wissen für die Begleitung von Beratungsprozessen.

C. SYSTEMKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein Wissen über die Informationsangebote, Hilfestellungen und regionale Kooperationsmodelle mit einschlägigen Institutionen.
- wenden Methoden zur Erkennung von Informationsbedürfnissen sowie zur Weitergabe sachlich richtiger, aktueller und verständlicher Informationen an und
- wissen über die spezifische Aufgabenstellung der Schüler*innen- und Bildungsberatung im Verhältnis zu anderen Lehrer*innen und Expert*innengruppen Bescheid.
- wenden Methoden zur Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung sowie schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf an.
- kennen das österreichische Bildungssystem einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge und Lehrberufe.

D. BERATUNGSKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- gestalten individuell adaptierte und vertrauliche Beratungssettings für Schüler*innen und gegebenenfalls für Eltern/Erziehungsberechtigte.
- kennen kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen und Erkennen von Problemlagen.
- verfügen über ein grundlegendes Handlungswissen bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten/Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen.

- verfügen über ein umfangreiches Wissen in Bezug auf Theorie und Praxis bezüglich des Beratungsprozesses, Beratungstechniken, förderlichen und hinderlichen Verhaltensweisen.
- nützen Angebote der Schulpsychologie und erkennen Informationsbedürfnisse und Methoden der Interessenserhebung.

E. REFLEXIONSKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben eine selbstkritische Sicht auf die eigene Persönlichkeit und die Fähigkeit zu vernetztem Denken und regional- bzw. situationsspezifischem Handeln. Dies geschieht unter der Prämisse des lebenslangen Lernens.
- nehmen an regelmäßigen Praxisreflexionen und Supervisionen teil.
- kennen die Angebotslandschaft auf dem Berater*innensektor und sind in der Lage sich mit anderen Institutionen zu vernetzen, um die bestmögliche Beratung gewährleisten zu können.

F. DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- besitzen Wissen über die inklusive Pädagogik und können mit Diversität und Heterogenität konstruktiv und wertschätzend umgehen.
- kennen die Voraussetzungen für geschlechterneutrale Informationsberatung im Sinne der Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven.
- vertiefen und reflektieren ihre Kompetenzen hinsichtlich eines respektvollen Umgangs mit Schülerinnen und Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung.
- respektieren und beachten die kulturellen Hintergründe sowie die Diversität von Zielen und Werten und können die kulturelle Vielfalt für ihre Tätigkeit konstruktiv nutzen.

Durch die fachpraktischen Inhalte zu erreichenden Kompetenzen:

A. BEREICH DER LAUFBAHN- UND BILDUNGSBERATUNG

Lehrpersonen mit der Zusatzqualifikation Schüler*innen- und Bildungsberatung

- haben eine umfassende Kenntnis des österreichischen Bildungssystems und der (Aus-)Bildungsmöglichkeiten.
- beraten kompetent, gendersensibel und empathisch bei Fragen der Schul- und Bildungslaufbahn (in Präsenz- und Online-Formaten).
- verstehen sich als Teil des ibobb-Teams an der Schule (ibobb = Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf).
- unterstützen Schüler*innen mittels Beratung im Aufbau von Laufbahngestaltungskompetenzen.
- wissen über die Angebote, Materialien und Instrumente der Sozialpartner und anderer einschlägiger Organisationen im Bereich der Laufbahn-/Bildungsberatung Bescheid.
- kennen die offiziellen Websites und Materialien zur Laufbahn-/Bildungs- und Studienberatung (z.B. <https://portal.ibobb.at/>; <https://www.18plus.at/> etc.) und können Schüler*innen in der Nutzung dieser Websites unterstützen.
- wissen über die dynamischen Veränderungen am Arbeitsmarkt Bescheid und kennen bzw. kommunizieren im Rahmen ihrer Beratung neue Berufsbilder und -sparten.
- wissen über Sonderformen § 8b (1) - Verlängerte Lehre und § 8b (2) - Teilqualifikation gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) Bescheid.
- kooperieren mit außerschulischen Institutionen im Bereich der Berufsorientierung sowie mit der Berufsorientierung bzw. -koordination am Schulstandort (je nach Schulart).

- kennen die Programme zur Studienberatung (18plus) und unterstützen Schüler*innen in der Nutzung des Programms.
- organisieren Möglichkeiten für Schüler*innen, sich selbst über (Aus-)Bildungsmöglichkeiten zu informieren.

B. BEREICH DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG

Lehrpersonen mit der Zusatzqualifikation Schüler*innen- und Bildungsberatung

- beraten einfühlsam und kompetent bei psychosozialen Problemlagen im Sinne einer Clearingstelle bzw. Erstberatung (in Präsenz- und Online-Formaten).
- beraten bei Lern- und Motivationsproblemen bzw. anderen schulischen Problemen.
- wissen über psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme in ihrer Region Bescheid und können diese Informationen an Schüler*innen und Eltern weitergeben.
- verweisen bei Bedarf rasch an andere Beratungs- und Unterstützungssysteme weiter (z. B. Schulpsychologie, Jugendcoaching, schulärztlicher Dienst, Kriseninterventionszentren, etc.)
- kooperieren mit anderen Beratungs- und Unterstützungssystemen, auch im Sinne von Fallbesprechungen und Helferkonferenzen bei multiplen Problemlagen.

C. BEREICH DER SYSTEMBERATUNG UND KOORDINATION

Lehrpersonen mit der Zusatzqualifikation Schüler*innen- und Bildungsberatung

- unterstützen die Schulleitung bei der Implementierung bzw. Koordinierung des psychosozialen Unterstützungssystems am Schulstandort.
- stehen in engem Austausch mit Klassenvorständinnen und Klassenvorständen und anderen beratend tätigen Personen am Schulstandort.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang dauert 4 Semester, gegliedert in 4 Module.

2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung ist ein aufrechtes Dienstverhältnis mit der Bildungsdirektion Wien (bei Zentrallehranstalten mit dem BMBWF) sowie ein abgeschlossenes Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung oder Berufsbildung) oder ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für APS der folgenden Schularten: Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen, Fachmittelschulen bzw. Lehramtsstudium für Berufsschulen laut § 39 Abs. 1 HG 2005 und § 52f Abs. 2 HG 2005 i. d. g. F.

Auswahl und Bestellung einer Lehrperson für die Funktion der Schüler*innen- und Bildungsberatung erfolgt durch die Schulleitung unter Einbeziehung des Kollegiums und der weiteren bereits vorhandenen Schüler*innen- und Bildungsberater*innen unter Bedachtnahme auf das Personalvertretungsgesetz (siehe RS 22/2017) i. d. g. F. Die Aufnahme in den Hochschullehrgang erfolgt über das Bewerbungsmanagement in PH-Online und mittels elektronischen Dienstauftragsverfahren (eDAV).

2.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS-AP)

Der Arbeitsaufwand für den Hochschullehrgang Schüler*innen- und Bildungsberatung an der Pädagogischen Hochschule Wien beträgt 12 ECTS-Anrechnungspunkte.

2.4 Hinweis auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Die vom Rektorat gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 zu erlassende Reihungsverordnung wird im Mitteilungsblatt (<https://phwien.ac.at/mitteilungsblatt>) kundgemacht.

2.5 Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronischen Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet ist.

2.6 Studienrechtliche Bestimmungen/Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die im Hochschulgesetz 2005 i. d. g. F. und die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen. Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule Wien sowie in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien angegeben.

2.7 In-Kraft-Treten

Erlassung durch die Curricularkommission am 11.03.2024.

Bestätigung durch das Hochschulkollegium am 11.03.2024.

Genehmigung durch das Rektorat am 26.03.2024.

3 Aufbau und Gliederung des Studiums

3.1 Modulübersicht gesamt

1. Semester	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
		ABG	FW	FD	PPS				
Grundausbildung M 1.1	3	3	0	0	0	3	34	41	75
Summe 1. Semester	3	3				3	34	41	75
2. Semester									
Grundausbildung M 1.2	3	3	0	0	0	3	34	41	75
Summe 2. Semester	3	3				3	34	41	75
Summe 1. Studienjahr	6	6				6	68	82	150
3. Semester									
Intensivausbildung M 2.1	3	3	0	0	0	3	34	41	75
Summe 3. Semester	3	3				3	34	41	75
4. Semester									
Intensivausbildung M 2.2	3	3	0	0	0	3	34	41	75
Summe 4. Semester	3	3				3	34	41	75
Summe 2. Studienjahr	6	6				6	68	82	150
Summe Studium	12	12					136	164	300

Legende:	ABG	Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen
	FW	Fachwissenschaften
	FD	Fachdidaktik
	PPS	Pädagogisch-praktische Studien
	SWSt	Semesterwochenstunden
	bStd	Betreute Studienanteile
	uStd	Unbetreute Studienanteile
	P-Art (pi/npi)	Prüfungsart (immanent/nicht immanent)
	LV-Typ (UE, SE, VO)	Lehrveranstaltungstyp (Übung, Seminar, Vorlesung)

3.2 Modulübersicht mit Lehrveranstaltungen

Bei der Konzipierung des Curriculums wurden als durchschnittliche Dauer des Studiensemesters 15 SWSt herangezogen.

M 1.1	Grundausbildung M 1.1										
Semester 1	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 1.1.1 Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen	SE	pi	0,5	0,5	0	0	0	0,33	4	8,5	12,5
M 1.1.2 Grundlagen der Informationsberatung, Systemberatung	SE	pi	1	1	0	0	0	1	11	14	25
M 1.1.3 Problemlberatung 1 – Allgemeine Grundlagen der Beratung, Beratungskompetenz	SE	pi	1,2	1,2	0	0	0	1,40	16	14	30
W 1.1.1 Elternarbeit*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
W 1.1.2 Interkulturelle Gespräche*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
SUMME			3	3				3	34	41	75

* Es stehen 2 Wahl-Lehrveranstaltung zur Verfügung, von denen eine besucht werden muss.

M 1.2	Grundausbildung M 1.2										
Semester 2	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 1.2.1 Systemberatung durch Kooperation und Koordination	SE	pi	0,7	0,7	0	0	0	0,46	6	11,5	17,5
M 1.2.2 Persönlichkeitsförderung & Persönlichkeitsentwicklung, Resilienzförderung, Genderkompetenz	SE	pi	1	1	0	0	0	1	11	14	25
M 1.2.3 Problemlberatung 2 – psychosoziale Beratung, Fallbesprechungen	SE	pi	1	1	0	0	0	1,27	14	11	25
W 1.2.1 Laufbahnberatung Unterstufe*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
W 1.2.2 Laufbahnberatung Oberstufe*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
SUMME			3	3				3	34	41	75

* Es stehen 2 Wahl-Lehrveranstaltung zur Verfügung, von denen eine besucht werden muss.

M 2.1	Intensivausbildung M 2.1										
Semester 3	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 2.1.1 Lernen und Motivation, Persönlichkeitsentwicklung	SE	pi	0,7	0,7	0	0	0	0,46	6	11,5	17,5
M 2.1.2 Kooperation und Krisenmanagement	SE	pi	1	1	0	0	0	1	11	14	25
M 2.1.3 Problemlerberatung 3 – psychosoziale Probleme, Fallbeispiele	SE	pi	1	1	0	0	0	1,27	14	11	25
W 2.1.1 Selbsteinschätzung und Motivation*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
W 2.1.2 Methoden im Systemischen Coaching*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
SUMME			3	3				3	34	41	75

* Es stehen 2 Wahl-Lehrveranstaltung zur Verfügung, von denen eine besucht werden muss.

M 2.2	Intensivausbildung M 2.2										
Semester 4	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 2.2.1 Persönlichkeitsentwicklung, Laufbahnberatung	SE	pi	0,7	0,7	0	0	0	0,46	6	11,5	17,5
M 2.2.2 Kooperation und Krisenmanagement 2	SE	pi	1	1	0	0	0	1	11	14	25
M 2.2.3 Problemlerberatung 4 – Schulpsychologie, Jugendpsychiatrie	SE	pi	1	1	0	0	0	1,27	14	11	25
W 2.2.1 Extremismus und Radikalisierung*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
W 2.2.2 Verhaltensauffälligkeiten*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
SUMME			3	3				3	34	41	75

* Es stehen 2 Wahl-Lehrveranstaltung zur Verfügung, von denen eine besucht werden muss.

3.3 Modulbeschreibungen

3.3.1 Modulbeschreibung – Grundausbildung M 1.1

Modul	Grundausbildung M 1.1
Modulniveau	Basismodul
Thema	Rechtliche Grundlagen, System- und Informationsberatung, Grundlagen der Beratung, Beratungskompetenz
Semesterdauer	1
Modulart	Pflicht
Studienübergreifendes Modul	Nein
ECTS-AP	3
SWSt (zu 45 Min.)	3
bStd (zu 60 Min.)	34
uStd (zu 60 Min.)	41
Summe Std (zu 60 Min.)	75
Zugangsvoraussetzungen	Die Nominierung erfolgt durch die Schulleitung. Die Anmeldung erfolgt per elektronischem Dienstauftragsverfahren (eDAV).
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen • Grundlagen der Informationsberatung • Problembewertung 1 - Allgemeine Grundlagen der Beratung, Beratungskompetenz
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Bereich Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Schüler*innen - und Bildungsberatung. • erhalten eine Einführung in die Funktion der Schüler*innen- und Bildungsberatung, ihre grundsätzlichen Aufgaben und Instrumente. • erlangen ein Rollenverständnis für die Funktion der Schüler*innen- und Bildungsberatung. • kennen die rechtlichen Grundlagen zur Schüler*innen- und Bildungsberatung. <p>Bereich Grundlagen der Informationsberatung</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über Beratungseinrichtungen und Angebote zur Berufsorientierung. • können die Interessen der Schüler*innen feststellen. • können die Fähigkeit zur strukturierten Informationsweitergabe aufbauen. • erlangen Beratungs- und Präsentationskompetenz. • beherrschen verschiedene Formen der Informationsvermittlung zur Schullaufbahn und Berufsbildern.

	<p>Bereich Problemlberatung 1 - Allgemeine Grundlagen der Beratung/Beratungskompetenz:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen der Kommunikationstheorie. • erlernen das bewusste Wahrnehmen des eigenen Kommunikationsverhaltens und des Umgangs mit Konflikten. • erkennen Probleme/Konflikte und erwerben entsprechendes Handlungswissen. <p>Bereich der Wahllehrveranstaltungen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können durch Unterstützung und Anregungen die Elternarbeit verbessern. • lernen Strategien, um erfolgreich Elterngespräche führen zu können. • können mit Emotionen in Gesprächssituationen besser umgehen. • kennen Strategien, um erfolgreiche Gespräche im interkulturellen Kontext zu führen. • können Deeskalationstechniken in Gesprächssituationen anwenden.
Lehr- und Lernmethoden	Seminare (SE)
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Prüfungsmethode Portfolio Beurteilungsart: „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache	Deutsch
Durchführende Institution	[bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005)]

Lehrveranstaltungen zu Modul M 1.1

Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 1.1.1 Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen	SE	pi	0,5	0,5	0	0	0	0,33	4	8,5	12,5
M 1.1.2 Grundlagen der Informationsberatung, Systemberatung	SE	pi	1	1	0	0	0	1	11	14	25
M 1.1.3 Problemlberatung 1 – Allgemeine Grundlagen der Beratung, Beratungskompetenz	SE	pi	1,2	1,2	0	0	0	1,40	16	14	30
W 1.1.1 Elternarbeit*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
W 1.1.2 interkulturelle Gespräche*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
SUMME			3	3				3	34	41	75

* Es stehen 2 Wahl-Lehrveranstaltung zur Verfügung, von denen eine besucht werden muss.

3.3.2 Modulbeschreibung – Grundausbildung M 1.2

Modul	Grundausbildung M 1.2
Modulniveau	Basis
Thema	Kooperation und Koordination, Persönlichkeitsförderung und -entwicklung, Resilienzförderung, Genderkompetenz, psychosoziale Problemlberatung
Semesterdauer	1
Modulart	Pflicht
Studienübergreifendes Modul	Nein
ECTS-AP	3
SWSt (zu 45 Min.)	3
bStd (zu 60 Min.)	34
uStd (zu 60 Min.)	41
Summe Std (zu 60 Min.)	75
Zugangsvoraussetzungen	
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Systemberatung durch Kooperation und Koordination • Persönlichkeitsförderung & Persönlichkeitsentwicklung, Resilienz • Genderkompetenz • Problemlberatung 2: psychosoziale Beratung, Fallbesprechungen
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Bereich Systemberatung:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen kennen und können Kooperationsmodelle umsetzen. • können schulische Projekte im Bereich Berufsinformation koordinieren. • können Beratung mit Kooperation und Koordination organisieren. • können ein auf die Bedingungen und Bedürfnisse des Schulstandortes abgestimmtes Kooperationsmodell mit einschlägigen Institutionen entwickeln. <p>Bereich Persönlichkeitsförderung und -entwicklung:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können kompetent, gendersensibel und empathisch bei Fragen der Schul- und Bildungslaufbahn beraten. • können Schüler*innen mittels Beratung im Aufbau von Laufbahngestaltungskompetenzen unterstützen. • erkennen die Warnzeichen der Überbelastung. • können Strategien zur Psychohygiene und zum Stressmanagement anwenden. • können sich abgrenzen, Kräfte sammeln und ihre Resilienz fördern.

	<p>Bereich psychosozialer Beratung:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen über psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme in ihrer Region Bescheid und können diese Informationen an Schüler*innen und Eltern weitergeben. • können bei der Implementierung bzw. Koordination der psychosozialen Unterstützungssysteme am Schulstandort unterstützen. <p>Bereich der Wahllehrveranstaltungen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Methoden und Kooperationspartner*innen für die Beratung in der Unterstufe. • können mit außerschulischen Kooperationspartner*innen in der Unterstufe zusammenarbeiten. • kennen Methoden für die Beratung in der Oberstufe. • können mit außerschulischen Kooperationspartner*innen in der Oberstufe zusammenarbeiten.
Lehr- und Lernmethoden	Seminar (SE)
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Prüfungsmethode Portfolio Beurteilungsart: „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache	Deutsch
Durchführende Institution	[bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005)]

Lehrveranstaltungen zu Modul M 1.2

Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 1.2.1 Systemberatung durch Kooperation und Koordination	SE	pi	0,7	0,7	0	0	0	0,46	6	11,5	17,5
M 1.2.2 Persönlichkeitsförderung & Persönlichkeitsentwicklung, Resilienzförderung, Genderkompetenz	SE	pi	1	1	0	0	0	1	11	14	25
M 1.2.3 Problemlerberatung 2 – psychosoziale Beratung, Fallbesprechungen	SE	pi	1	1	0	0	0	1,27	14	11	25
W 1.2.1 Laufbahnberatung Unterstufe*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
W 1.2.2 Laufbahnberatung Oberstufe*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
SUMME			3	3				3	34	41	75

* Es stehen 2 Wahl-Lehrveranstaltung zur Verfügung, von denen eine besucht werden muss.

3.3.3 Modulbeschreibung – Intensivausbildung M 2.1

Modul	Intensivausbildung M 2.1
Modulniveau	Aufbau
Thema	Motivation und Lernen, Kooperation und Krisenmanagement, psychosoziale Problembearbeitung
Semesterdauer	1
Modulart	Pflicht
Studienübergreifendes Modul	Nein
ECTS-AP	3
SWSt (zu 45 Min.)	3
bStd (zu 60 Min.)	34
uStd (zu 60 Min.)	41
Summe Std (zu 60 Min.)	75
Zugangsvoraussetzungen	
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Motivation, Persönlichkeitsentwicklung • Kooperation und Krisenmanagement • Problembearbeitung 3 – psychosoziale Probleme
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Bereich Beratung bei Lernschwierigkeiten:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können problemorientiert bei Lern- und Motivationsschwierigkeiten beraten. • können bei Lern- und Motivationsschwierigkeiten Ansprechpartner*innen nennen. • kennen lernpsychologische Grundlagen (Lerntechniken, leistungshemmende Faktoren im Unterricht). • können Verhaltensformen und Verhaltensänderungen einschätzen. <p>Bereich Kooperation und Krisenmanagement:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen Merkmale von Krisen und Abhängigkeiten. • gewinnen Einblick in Bewältigungsstrategien. • können bedürfnisorientierte Hilfe (Expert*innen, Beratungsreinrichtungen) bei Krisen und Abhängigkeiten anbieten. • kennen Krisen und Abhängigkeiten und deren Auswirkungen. • können problemspezifische Beratungseinrichtungen vorstellen. <p>Bereich psychosozialer Problembearbeitung:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können einfühlsam und kompetent bei psychosozialen Problemlagen im Sinne einer Clearingstelle bzw. Erstberatung beraten.

	Bereich der Wahllehrveranstaltungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die realistische Selbsteinschätzung bei Schüler*innen fördern. • können gute Ziele formulieren, um damit die Motivation zu fördern. • kennen motivationale Aspekte und deren Auswirkungen. • erweitern ihr Repertoire an Coaching-Methoden in der Einzelberatung. • können lösungsorientierte Fragetechniken anwenden.
Lehr- und Lernmethoden	Seminar (SE)
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Prüfungsmethode Portfolio Beurteilungsart: „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache	Deutsch
Durchführende Institution	[bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005)]

Lehrveranstaltungen zu Modul M 2.1

Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 2.1.1 Lernen und Motivation, Persönlichkeitsentwicklung	SE	pi	0,7	0,7	0	0	0	0,46	6	11,5	17,5
M 2.1.2 Kooperation und Krisenmanagement	SE	pi	1	1	0	0	0	1	11	14	25
M 2.1.3 Problembearbeitung 3 – psychosoziale Probleme, Fallbeispiele	SE	pi	1	1	0	0	0	1,27	14	11	25
W 2.1.1 Selbsteinschätzung und Motivation*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
W 2.1.2 Methoden im Systemischen Coaching*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
SUMME			3	3				3	34	41	75

* Es stehen 2 Wahl-Lehrveranstaltung zur Verfügung, von denen eine besucht werden muss.

3.3.4 Modulbeschreibung – Intensivausbildung M 2.2

Modul	Intensivausbildung M 2.2
Modulniveau	Aufbau
Thema	Persönlichkeitsentwicklung und Laufbahnberatung, Kooperation und Krisenmanagement 2, Problembearbeitung Schulpsychologie, Jugendpsychiatrie
Semesterdauer	1
Modulart	Pflicht
Studienübergreifendes Modul	Nein
ECTS-AP	3
SWSt (zu 45 Min.)	3
bStd (zu 60 Min.)	34
uStd (zu 60 Min.)	41
Summe Std (zu 60 Min.)	75
Zugangsvoraussetzungen	
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsentwicklung und Laufbahnberatung • Kooperation und Krisenmanagement 2 • Problembearbeitung 4 – Schulpsychologie, Jugendpsychiatrie
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Laufbahnberatung</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Informations- und Beratungskompetenz zur Bildungsplanung und Berufswahlentscheidung. • kennen personale Grundkompetenzen und Weiterbildungseinrichtungen (auch im Ausland). • kennen gesellschaftliche Entwicklungen bezogen auf das lebenslange Lernen. • können Career Management Skills bei Schüler*innen fördern. <p>Bereich Kooperation und Krisenmanagement:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Burnout-Präventions- und Stressbewältigungsstrategien. • wissen über Angebote und Hilfestellung zur Gewaltprävention Bescheid. • kennen Interventionsprogramme gegen Gewalt und Mobbing. <p>Bereich Problembearbeitung:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfahren anhand von Fallbeispielen mögliche Auswirkungen von psychischen/psychiatrischen Belastungen und deren Behandlung durch die Schulpsychologie bzw. Jugendpsychiatrie. • wissen über Strategien zur Unterstützung bei posttraumatischen Störungen in Folge von Krieg, Flucht und andere Traumata Bescheid.

	<ul style="list-style-type: none"> haben Informationen und kennen Strategien zur Unterstützung unbegleiteter Jugendlicher mit Asyl. <p>Bereich der Wahllehrveranstaltungen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erhalten Informationen zu Extremismus und daraus resultierende Verhaltensweisen. kennen Strategien zur Erkennung einer möglichen Radikalisierung von Schüler*innen. geben Hilfestellung, wie mit körperlicher Gewalt gegen Schüler*innen bzw. Lehrende vorgegangen werden kann. können mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern wertschätzend umgehen kennen rechtliche Schritte und Kooperationspartner*innen zur Unterstützung.
Lehr- und Lernmethoden	Seminar (SE)
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Prüfungsmethode Portfolio Beurteilungsart: „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache	Deutsch
Durchführende Institution	[bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005)]

Lehrveranstaltungen zu Modul M 2.2

Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 2.2.1 Persönlichkeitsentwicklung, Laufbahnberatung	SE	pi	0,7	0,7	0	0	0	0,46	6	11,5	17,5
M 2.2.2 Kooperation und Krisenmanagement 2	SE	pi	1	1	0	0	0	1	11	14	25
M 2.2.3 Problemlerberatung 4 – Schulpsychologie, Jugendpsychiatrie	SE	pi	1	1	0	0	0	1,27	14	11	25
W 2.2.1 Extremismus und Radikalisierung*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
W 2.2.2 Verhaltensauffälligkeiten*	SE	pi	0,3	0,3	0	0	0	0,27	3	4,5	7,5
SUMME			3	3				3	34	41	75

* Es stehen 2 Wahl-Lehrveranstaltung zur Verfügung, von denen eine besucht werden muss.